

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem aktuellen Newsletter möchten wir Sie gerne über die neuen Förderaufrufe des EU-Förderprogramms „**Kreatives Europa KULTUR**“ informieren.

„Kreatives Europa“ ist das EU-Programm zur Unterstützung der Kulturbranche und des audiovisuellen Sektors. Es besteht aus den Teilbereichen „KULTUR“ und „MEDIA“ sowie einer bereichsübergreifenden Komponente. Das Programm soll der Kultur- und Kreativbranche ermöglichen, die Chancen des digitalen Zeitalters und der Globalisierung zu nutzen, ihr Wirtschaftspotential voll zu entfalten und neue internationale Chancen, Märkte und Zielgruppen zu erschließen.

Im Teilprogramm „Kreatives Europa KULTUR“ werden Projekte aller Kultursparten gefördert – außer rein audiovisuelle Vorhaben, die durch das Teilprogramm MEDIA abgedeckt werden. „Kreatives Europa KULTUR“ umfasst die Hauptförderbereiche Europäische Kooperationsprojekte, Europäische Plattformen, Europäische Netzwerke und Literaturübersetzungen. Zudem gibt es spezifische Maßnahmen zur Auszeichnung und Förderung wie die Aktion Kulturhauptstädte Europas und das Europäische Kulturerbe-Siegel.

Die EU-Kommission hat im September 2023 das Arbeitsprogramm des Programms „Kreatives Europa“ für 2024 beschlossen. Die vorgesehenen Prioritäten für das kommende Jahr sind Inklusion, Diversität und der Grüne Wandel, aber auch die Unterstützung des ukrainischen Kultur- und Kreativsektors ist ein Schwerpunkt. Gleichzeitig möchte „Kreatives Europa“ die europäische Kulturbranche weiterhin dabei unterstützen, die Auswirkungen der Pandemie zu überwinden. Eine inhaltliche Neuerung wird sein, dass im Teilprogramm MEDIA künftig auch die Entwicklung von Videospiele förderfähig sein wird. Der in diesem Jahr im Rahmen von „Kreatives Europa“ zum ersten Mal erfolgreich durchgeführte „Tag der europäischen Autorinnen und Autoren“ wird im März 2024 wieder stattfinden.

1. Europäische Kooperationsprojekte

Europäische Kooperationsprojekte basieren auf einer intensiven, grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Kultureinrichtungen aus ganz Europa.

Ausschreibungsfrist:

23. Januar 2024

Förderzeitraum:

max. zwei Jahre, Projektstart ca. neun Monate nach Antragstellung

Förderkategorien:

Kleine Kooperationsprojekte bestehen aus mindestens drei Kultureinrichtungen aus drei verschiedenen, teilnahmeberechtigten Ländern.

Mittlere Kooperationsprojekte bestehen aus mindestens fünf Kultureinrichtungen aus fünf verschiedenen, teilnahmeberechtigten Ländern.

Kooperationsprojekte müssen von allen Partnerorganisationen gemeinsam konzipiert und umgesetzt werden. Die aktive Beteiligung aller Partnerorganisationen wird somit vorausgesetzt.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Für ein europäisches Kooperationsprojekt müssen sich mehrere Partnerorganisationen zusammenschließen, wobei eine Einrichtung die Koordination übernimmt. Das grenzüberschreitende Projekt muss sich einer gemeinsamen Idee oder einer Herausforderung widmen und darauf europäische Antworten finden. Außerdem sollte es das Ziel haben, einen positiven Wandel im europäischen Kultur- und Kreativsektor auszulösen. Der Förderbereich ist spartenoffen, rein audiovisuelle Projekte werden jedoch nicht gefördert.

Mehr Infos sind auf der [Unterseite des Aufrufs](#) zu finden.

2. Culture moves Europe

Dieses Programm gibt Kunst- und Kulturschaffenden die Möglichkeit, selbst initiierte Projekte durchzuführen, um internationale Arbeitsbeziehungen zu entwickeln oder zu vertiefen. Es richtet sich sowohl an Einzelpersonen oder Gruppen, die ins Ausland gehen möchten, als auch an Gastorganisationen, die als Residenzen Aufenthalte von Kunst- und Kulturschaffenden ermöglichen möchten. Die Bereiche umfassen die Sektoren Musik, Literatur, Architektur, darstellende Kunst, bildende Kunst, kulturelles Erbe, Design und Modedesign.

a. Individuelle Mobilitätsförderung

Die Aktionslinie „Individuelle Mobilitätsförderung“ richtet sich an einzelne oder mehrere (bis zu fünf) Kunst- und Kulturschaffende, die einen Auslandsaufenthalt planen.

Ausschreibungsfrist:

Bis zum 31.05.2024 können monatlich Bewerbungen eingereicht werden. Diese werden dann an einem Stichtag pro Monat gesichtet und bewertet. Einen weiteren Ausschreibungszeitraum wird es voraussichtlich ab Herbst / Winter 2024 geben.

Nähere Informationen:

Ziel des Auslandsaufenthalts sollte sein, sich beruflich weiterzuentwickeln oder international zusammenzuarbeiten, Koproduktionen mitzugestalten und zu entwickeln oder Europa kulturelles Erbe zu erkunden, um die Kreativität zu fördern. Gefördert werden Einzelpersonen, die zwischen 7 und 60 Tagen reisen, und Gruppen von bis zu 5 Personen, die für bis zu 21 Tage reisen.

Mehr Infos sind auf der [Unterseite des Aufrufs](#) zu finden.

b. Residenzen für Gastorganisationen

Die Aktionslinie „Residenzen für Gastorganisationen“ richtet sich an Einrichtungen, die bis zu fünf internationalen Kunst- und Kulturschaffenden Aufenthalte bei sich ermöglichen möchten und dabei finanzielle Unterstützung benötigen.

Ausschreibungsfrist: 16. Januar 2024

Nähere Informationen:

Gastorganisationen können Förderungen für Kurzaufenthalte (22 bis 60 Tage), Langzeitaufenthalte (61 bis 120 Tage) und ausgedehnte Aufenthalte (121 bis 300 Tage) von Kunst- und Kulturschaffenden erhalten.

Mehr Infos sind auf der [Unterseite des Aufrufs](#) zu finden.

Online-Tutorial zur Registrierung beim Funding & Tender Opportunities Portal

Wer eine Förderung von „Kreatives Europa KULTUR“ beantragen möchte, muss sich zunächst beim Funding & Tender Opportunities Portal (FTOP) registrieren. Wie das geht, hat das Team von Creative Europe Desk KULTUR in einem [Video](#) zusammengefasst.

Infosession „Kooperationsprojekte beantragen“

Creative Europe Desk KULTUR bietet am Dienstag, 14. November 2023, 10-12:30 Uhr, eine Infosession zum Thema „Kooperationsprojekte beantragen“ im Online-Format an. Eine Anmeldung ist erforderlich. Mehr Infos finden Sie [hier](#).

Europäische Kooperationsprojekte: Online-Veranstaltungen zu Querschnittsthemen

Anträge für Europäische Kooperationsprojekte müssen die Querschnittsthemen Nachhaltigkeit und Inklusion adressieren. In zwei Online-Seminaren informiert Creative Europe Desk KULTUR jeweils über eines der Themen und beantwortet die Frage: Was bedeutet dies konkret für die Antragstellung und die Umsetzung der Projekte? Eine Anmeldung ist erforderlich.

Europäische Kooperationsprojekte gestalten: Ökologische Nachhaltigkeit
21. November 2023, 10-12 Uhr, Zoom
Zur [Anmeldung](#)

Europäische Kooperationsprojekte gestalten: Inklusion, Diversität und Gender Equality
28. November 2023, 10-12 Uhr, Zoom
Zur [Anmeldung](#)

Ansprechpartner für „Kreatives Europa KULTUR“

Das Team vom Creative Europe Desk KULTUR steht Ihnen für Fragen rund um die Förderprogramme, Aufrufe und die Antragstellung zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf [dieser Webseite](#).

Auch das EU-Beratungszentrum steht Ihnen gerne für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung (EU-Beratungszentrum@stk.hessen.de; Telefon: 0611/32-11 4100).

Das Team des EU-Beratungszentrums Hessen wünscht Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

EU-Beratungszentrum Hessen in der Hessischen Staatskanzlei

Abteilung Europa- und Internationale Angelegenheiten

HESSEN



Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 32 114100

Fax: +49 (611) 32 113790

E-Mail: EU-Beratungszentrum@stk.hessen.de

www.stk.hessen.de/eu-beratungszentrum